

Erklärung, 12.10.2010

**Stellungnahme von Dr. Sabine Schiffer zur Einstellung des
Revisionsverfahrens durch die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg**

Keine üble Nachrede, sondern wichtige Fragen Zur Beendigung der Kriminalisierung wissenschaftlicher Äußerungen – und möglicher Aufklärung der Vorgänge in Dresden

Mit dieser Erklärung möchte ich gleichzeitig meine Erleichterung und meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen – für die vielfältige Unterstützung, die ich in der Phase des Kriminalisierungsversuchs durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth von so Vielen erfahren habe. Ich bin sehr berührt und ermutigt aus der Sache hervorgegangen, die nun durch die Rücknahme der Revision durch die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg beendet wurde. Mit dem nun rechtskräftigen Freispruch des Amtsgerichts Erlangen vom 24.03.2010 wurden all diejenigen gestärkt, die ihrer Pflicht nachkommen, öffentlich relevante Fragestellungen zu artikulieren. Ich hoffe, dass dies auch Kollegen wie die Journalisten Thomas Datt und Arndt Ginzel (Stichwort: Sachsensumpf) stärkt, die im Sinne der Meinungs- und Pressefreiheit ihrer Aufgabe als Vierter Gewalt gegenüber staatlichen Institutionen nachkommen – und dafür wegen „übler Nachrede“ verurteilt wurden.

Darüber hinaus hoffe ich, im Sinne derjenigen zu handeln, die zur Linderung der Unkosten gespendet haben, wenn wir die nun frei werdenden Mittel der Arbeit des IMV zukommen lassen – ansonsten bitten wir um eine Nachricht. In der Tat hat die juristische Auseinandersetzung viel Zeit und Kraft gekostet, die dem IMV in der Zeit nicht zur Verfügung stand.

Ein bitterer Nachgeschmack bleibt, weil durch die Einstellung des Verfahrens gegen mich auch die noch offenen Fragen – die freilich nur am Rande meines Prozesses hätten thematisiert werden können – der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen werden. Darum seien hier die wesentlichen noch einmal aufgeführt:

1. Wie kam der Täter an sein japanisches Kampfmesser als Tatwaffe?
2. Was hat man bei der Durchsuchung seiner Wohnung und seines Computers gefunden? Zu wem hatte er Kontakt? Auf welchen Internetseiten war er unterwegs?
3. Wieso wurde das hasserfüllte Schreiben des Mörders im Vorfeld des 1.7.2009 nicht als Bedrohung für Marwa El-Sherbini gewertet? Wurde es als volksverhetzend eingestuft und der Schreiber diesbezüglich entsprechend juristisch verfolgt?

4. Warum wurde das Schreiben nicht zum Anlass genommen, um die sonst üblichen Sicherheitsmaßnahmen während des Prozesses zu beschließen: Eingangskontrolle, Abordnung eines Justizwachtmeisters in den Gerichtssaal?
5. Warum gab es dementsprechend keine Schutzmaßnahmen für die Zeugin, die zudem gar nicht mehr vor Gericht hätte erscheinen müssen?
6. Warum versuchte keiner der anwesenden Gerichtspersonen oder der Anwalt der Zeugin Frau El-Sherbini zu helfen, bevor sie über ein Dutzend Messerstiche erhielt? Warum nahm niemand der fliehenden Schöffen, Anwälte u.a. das Kind der Schwerverletzten mit hinaus?
7. Warum schoss der von den flüchtenden Gerichtspersonen gerufene hinzu-eilende Bundespolizist, der als Grenzschützer zu einer Zeugenaussage in einen Nachbarsaal des Dresdner Landgerichts geladen war, dem bereits schwer verletzten Ehemann der Ermordeten gezielt ins Bein – statt auf den Mörder?

Die Auflistung der offenen Fragen, die auf Versäumnisse und Fehleinschätzungen hindeuten können, zielt aus meiner Sicht weniger auf die direkt Verantwortlichen, sondern auf die Schaffung von mehr öffentlichem Bewusstsein. Es geht darum, nachzuvollziehen, ob hier durch stereotype Gruppenwahrnehmungen jemand zu Schaden gekommen ist – damit in Zukunft derlei tragische Wendungen verhindert werden können. Bei allem Respekt für die Leiden der Familie Marwa El-Sherbinis, die die Last dieses heimtückischen Mordes zu ertragen hat, muss ich als Nichtjurist und Medienwissenschaftler die allgemein relevanten Fragestellungen thematisieren.

Wie Report Mainz vom 11.10.2010 berichtet, nehmen islamfeindliche Einstellungen drastisch zu – es herrscht stellenweise bereits Pogromstimmung. Ich bin nicht die Einzige, die sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinandersetzt und dafür Morddrohungen erhält. Dass derlei Drohungen im letzten Jahr trotz meiner Anzeige nicht verfolgt wurden, dürfte angesichts der neuen Erkenntnisse in den aktuellen Debatten wohl nicht mehr vorkommen. Das beruhigt etwas, denn angesichts der den Rassismus anheizenden Debatten wird es vonseiten der Wissenschaft, der Medien und der besonnenen Politik erforderlich sein, sich noch mehr für eine konstruktive öffentliche Auseinandersetzung stark zu machen statt dem platten und durchschaubaren Populismus das Feld zu überlassen. Letzterem entgegenzuwirken muss auch weiterhin möglich sein und geschützt werden – dem Grundgesetz und den Menschenrechten entsprechend, denen unsere Staatsorgane ebenso verpflichtet sind wie wir Bürger.

In diesem Sinne vielen Dank – und bleiben wir dran!

Freundliche Grüße

Dr. Sabine Schiffer
Institutsleitung

weitere Informationen:

www.1001-idee.eu

www.solidaritaet-mit-dr-sabine-schiffer.de

<http://www.medienverantwortung.de/das-institut/der-prozess/>

<http://www.medienverantwortung.de/publikationen/interviews/>

www.youtube.com/SabineSchiffer

die relevanten Presseerklärungen - vom 3.07.2009 bis 8.06.2010:

<http://www.medienverantwortung.de/publikationen/pressemittelungen/>